



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 02.01.2024

Beschlussvorlage

Nr.: 102/2023/1
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
18.01.2024	Samtgemeinderat			

Umbau / Anbau / Neubau Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel und Fintauschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
an der Grundschule Fintel die Planungsvariante „Fintel + (Neubau auf der Grünfläche)“ und an der Fintauschule parallel die entsprechenden Raumbedarfe mit einem (ggf. demselben) GÜ schnellstmöglich umzusetzen, um alle möglichen Synergieeffekte (z.B. Preisgestaltung) zu heben.

Sachverhalt:

Ergänzend zur Vorlage 102/2023 (Neubau / Anbau / Umbau Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel) wurde aufgrund der mittlerweile veränderten Schülerzahlen und der sich hieraus weiter verschärfenden Dringlichkeit der Erweiterung der Raumkapazitäten statt eines Ratsbeschlusses im Dezember 2023 das erneute (finale) Zusammenkommen der AG Schulstruktur vorgesehen.

Einziges Zielsetzung dieses Treffens sollte die Erarbeitung eines finalen Beschlussvorschlages zur Reihenfolge der Baumaßnahmen „Erweiterung Fintauschule“ und „Neubau Grundschule Fintel“ sein. Die Basis hierfür sollte der Beschlussvorschlag aus der Vorlage 102/2023 bilden.

Die AG hat hierauf am 13.12.2023 getagt. Protokoll und die Ausarbeitungen zu den Schülerzahlen bzw. des Raumbedarfes liegen zu beiden Schulen als Anlage vor.

Die Veränderungen und finanziellen Möglichkeiten der Samtgemeinde Fintel wurden umfassend diskutiert.

Die Kernpunkte für die sofortige Erweiterung der Grundschule Fintel sind:

- durch Zuzug deutlich erhöhte Schülerzahlen (bis ca. 2027 berechenbar)
- Bedarf besteht bereits jetzt
- Bedarf: 8-9 AUR (ggf. Auflösung der offenen Eingangsstufe)
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 (ab 1. Klasse aufwachsend)
- FUR „Musik“ ist bereits als AUR genutzt, damit nur noch die „Lehrküche“ ohne größeren Aufwand umnutzbar
- dauerhaft größerer Raumbedarf für Mensa

Die Kernpunkte für die sofortige Erweiterung der Fintauschule sind:

- bereits 2025/2026 reicht der Raum-Bestand für aktuelles Schulkonzept nicht mehr aus
- Bedarf an 160 Sitzplätzen für die Mensa (aktuell: 40)
- Brandschutz-/ Dachproblematik weiterhin abzuarbeiten

Dass alle Schulstandorte erhalten und bedarfsgerecht erweitert werden sollen, wurde bereits Anfang 2023 beschlossen.

Das nun seitens der AG als wichtigstes festgelegte Kriterium ist die Zeit. Beide Erweiterungen sollen daher parallel und nicht nach einander angestoßen werden. Ggf. müsse personelle Unterstützung und Expertise „eingekauft“ werden.

Bei beiden Erweiterungsplanungen ist zu beachten, dass die Bedarfe von den jeweiligen Schulkonzepten abhängen.

Würde die Grundschule Fintel, wie jetzt schulintern diskutiert, die offene Eingangsstufe abschaffen, entstünde ein Mehrbedarf +1 AUR.

Würde die Fintauschule statt eines Oberschulkonzeptes wie bislang zu dem vorherigen Modell einer Haupt- und Realschule zurückkehren, würden die Kursraum-Bedarfe zu Teilen entfallen.

In beiden Fällen bedarf es jedoch wenigstens einer Erweiterung der Mensa-Räumlichkeiten.

Bliebe es bei den derzeitigen, seitens der Schulen dargestellten, Raumbedarfen, hieße dies:

-Neubau an der Grundschule Fintel („Fintel +“): 2,5 zügig, lt. Wirtschaftlichkeitsberechnung aus 09/2023 lägen allein die Baukosten bei 11,2 Mio. €

-Neubau / Umbau im Bestand an der Fintauschule lt. Zahlen 12/2023:

+ 5 AUR (a 75m²), + 4 Diff. (a 30m²), + 3 FUR (a 75m²) + Mensa (a ca. 400m²) zzgl. 30% notwendige weitere Räume (WCs, Flure etc.) ==> grob überschlägig + 1.150 m² * 3.500€/m² = ca. mind. 5,25 Mio. € (netto-Baukosten)

Diese Zahlen basieren auf den reinen Schulbedarfen. Wie diese in einem Raumkonzept umgesetzt würden, wie z.B. Altbestände hier integriert/umgenutzt werden könnten etc., kann sich erst unter Einbeziehung eines planenden GÜ differenzierter zeigen und dann auch erst final beziffert werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Planungen und Entwürfe, wie auch schon für die Grundschule Lauenbrück, zunächst bis zur Ausführungsreife auszuschreiben und dann aufgrund der vorliegenden Entwürfe und Kostenplanungen in einer zweiten Beschlussfassung zu entscheiden, wie ausgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzbedarfe für Ausschreibungen, Erweiterungsplanungen und Baumaßnahmen wären über einen Nachtragshaushalt abzubilden.

Ob dieser genehmigungsfähig wäre, bliebe abzuwarten.

10% Kostenübernahme durch die Kreisschulbaukasse sind zu erwarten.

gez. Maier

Anlagen:

- Fotodokumentation AG Schule 13_12_2023
- Fotodokumentation AG Schule 13_12_2023 (II)
- Praesentation AG Schulstruktur 13122023
- Wirtschaftlichkeitsberechnung GS Fintel verbliebene zwei Varianten